



Berlin, 29. Januar 2010

**Sekretariat PA 10**  
**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

elv-ausschuss@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Konrad-Adenauer-Straße 1  
10557 Berlin

## **Bilanz der Arbeit des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der 16. Wahlperiode**

### **I. Zahlen und Fakten**

In der 16. Wahlperiode (2005 bis 2009) gehörten dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) 31 ordentliche Mitglieder an. Damit zählte er zu den größeren Ausschüssen des Bundestages. Dies entspricht der Bedeutung des weit gefächerten Aufgabenspektrums. Dies umfasste im Bereich Verbraucherschutz Themen wie gesunde Ernährung, Lebensmittelkennzeichnung, Datenschutz und Beratungspflichten von Finanzdienstleistern. Mit dem Veterinärwesen, der Tierernährung und dem Tierschutz sind die Probleme der Lebensmittelsicherheit eng verbunden. Wichtige Themenfelder waren auch die sehr kontrovers diskutierte Agro-Gentechnik und – im Vorlauf auf das internationale Jahr der Biodiversität 2010 – der Erhalt der Artenvielfalt. In diesem Zusammenhang wurden z.B. die Probleme der Imkerei u.a. durch bienengefährliche Pflanzenschutzmittel und schwindende Nahrungsgründe der Bienen thematisiert. Im Bereich Agrarpolitik lag der Fokus auf die Ausgestaltung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) im Rahmen des Health Check. Weitere inhaltliche Schwerpunkte des Ausschusses bildeten der Bereich der Entwicklung der Agrarmärkte (insbesondere des Milchmarktes), des Agrarhandels und der Zukunft der ländlichen Räume, nachwachsende Rohstoffe, die Forst- und Holzwirtschaft sowie die Fischerei und der Schutz der Meeresumwelt.



In diesem Kontext wurden Probleme wie die mangelhafte Breitbandinternetversorgung in ländlichen Regionen und Fragen im Kontext der globalen Ernährungssicherheit wie die Folgen von Exporterstattungen und die Aneignung von Agrarland in Entwicklungsländern durch Staaten und Konzerne („landgrabbing“) debattiert. In der 16. Wahlperiode musste sich der Ausschuss mit einer Reihe von Lebensmittelskandalen (z. B. Gammelfleisch) und mit Tierseuchen (Blauzungenkrankheit, „Vogelgrippe“ oder die „Schweinegrippe“) auseinandersetzen. Die Vorsitzende, Abgeordnete Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und ihr Stellvertreter, Abgeordneter Manfred Helmut Zöllmer (SPD) wurden durch die Obleute des Ausschusses, die Abgeordneten Peter Bleser (CDU/CSU), Waltraud Wolff (SPD), Hans-Michael Goldmann (FDP), Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.) und Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), unterstützt. Insgesamt trat der Ausschuss zu 111 Sitzungen zusammen. Davon fanden 28 Sitzungen als öffentliche Anhörungen und fünf als öffentliche Sitzungen des Ausschusses statt.

Der Bundestag überwies dem Ausschuss insgesamt 1.411 Vorlagen. Davon waren 200 Gesetzesvorlagen und 667 EU-Vorlagen. Der Ausschuss beriet 53 Gesetzesvorlagen federführend und 147 mit beratend. Zu den federführenden Vorlagen legte der Ausschuss dem Bundestag 112 Beschlussempfehlungen vor, von denen u. a. 38 Gesetzesvorlagen und 60 Anträge betrafen.

## **II. Beratungsschwerpunkte der 16. Wahlperiode**

Hinsichtlich der gesetzgeberischen Tätigkeit des Ausschusses in der 16. Wahlperiode lassen sich folgende Schwerpunkte ausmachen: Verbesserter Zugang der Verbraucherinnen und Verbraucher zu behördlichen Informationen durch das seit Mai 2008 geltende Verbraucherinformationsgesetz, Änderungen im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie Änderungen des Gentechnikgesetzes.

Das am 6. November 2007 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (BGBl I 2007, S. 2558), kurz Verbraucherinformationsgesetz (VIG), verspricht den Verbraucherinnen und Verbrauchern grundsätzlich einen eigenständigen Informationsanspruch gegenüber den Behörden, um eine höhere Markttransparenz zu erreichen, beispielsweise durch die Veröffentlichung von Namen der Unternehmen, deren Produkte nicht in Ordnung waren. Ob das Gesetz diesem Ziel ausreichend gerecht wird, war und ist aber unter den Ausschussmitgliedern umstritten. Anlass für die Gesetzesinitiative waren u. a. Lebensmittelskandale, wie beispielsweise der Gammelfleischskandal im November 2005. Der Ausschuss hat sich federführend mit diesem Gesetzentwurf befasst und eine Anhörung dazu durchgeführt. Parallel wurde auch das Lebens- und Futtermittelgesetzbuch (BGBl. I 2009, S. 2205) geändert.

Ebenfalls federführend beriet der Ausschuss den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes (BGBl. I 2006, S. 534), mit dem die Richtlinie 2001/18/EG der Europäischen Gemeinschaft vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung sowie das Inverkehrbringen genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates (ABl. EG Nr. L 106 S. 1), die sogenannte Freisetzungsrichtlinie, in nationales Recht vollständig umgesetzt wurde. In den häufig kontroversen Beratungen über die Novelle wurden Fragen wie Regelungen zur



Koexistenz beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Nachbarschaft des konventionellen oder biologischen Landbaus erörtert. Auch das zunehmende Problem von Saatgutverunreinigungen durch – häufig in der EU nicht zugelassene – GVO wurde im Ausschuss – auch im Rahmen einer Anhörung – diskutiert.

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Anlageberatung. Im Falle einer Falschberatung verbessert das am 5. August 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung (BGBl. I 2009, S. 2512) die Rechtsstellung von Anlegern. Die neuen Regelungen, die im Wesentlichen erst ab dem 1. Januar 2010 Anwendung finden, verbessern die Rechte der Privatanleger vor allem durch eine neue Verjährungsregelung, eine Verschärfung der Protokollpflichten von Beratungsgesprächen und Empfehlungen für Produktinformationen.

Aufgrund der extrem schwierigen Situation der Milcherzeuger ihrer zahlreichen Proteste gegen den Milchpreisverfall war die Milchpolitik insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 ein wesentlicher Schwerpunkt der Ausschussarbeit. Strittig war im Ausschuss, ob Finanzhilfen, Exporthilfen und Molkereizusammenschlüsse einerseits oder andererseits eine moderne flexible Regulierung der Produktion angepasst an die Nachfrage im Zusammenhang mit den EU-Marktordnungsregeln zur Krisenbekämpfung nötig sei.

Federführend beriet der Ausschuss über den Gesetzentwurf zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über das Schulobstprogramm (BGBl. I 2009, S. 3152). Das Gesetz dient der Durchführung der europarechtlichen Vorschriften über die Gewährung einer Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse an Kinder in Bildungseinrichtungen. Trotz Differenzen zwischen Bund und Ländern in Bezug auf die Finanzierung ist es gelungen, dass Schulobstprogramm in einigen Bundesländern auf den Weg zu bringen.

### **III. Öffentliche Anhörungen**

Der Ausschuss führte in der 16. Legislaturperiode 28 öffentliche Anhörungen durch. In Bezug auf Gesetzesvorlagen befasste sich der Ausschuss u. a. mit der Novelle des Gentechnikgesetzes und der Gentechnik-Pflanzen-Erzeugungsverordnung sowie mit der Änderung des Tierschutzgesetzes und des Absatzfondsgesetzes. Weitere Themenschwerpunkte stellten das Verbraucherinformationsgesetz, der bessere Anlegerschutz bei Finanzprodukten, die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie von gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten dar. In einer öffentlichen Anhörung informierte sich der Ausschuss zum Thema „Ernährung und Bewegung“ und beriet die Möglichkeiten der Ernährungspolitik, Heranwachsende zu einem gesunden Verhalten anzuhelfen und Fehl- und Mangelernährung zu verhindern. Fehlernährung und Übergewicht sind ein ernst zu nehmendes, gesellschaftliches Problem und sind für den Anstieg verschiedener Folgekrankheiten wie Diabetes, Bluthochdruck oder koronare Herzerkrankungen verantwortlich. Für gute Ernährungsentscheidungen sind neben allgemeinen Ernährungsinformationen auch verbindliche und vergleichbare Informationen über wesentliche Nährstoffe wichtig. In der Öffentlichkeit und auch im Ausschuss



gingen die Auffassungen darüber, welches Kennzeichnungsmodell dafür am besten geeignet ist, weit auseinander. Die Bundesregierung berichtete dem Ausschuss im November 2008, dass sie für eine Ausgestaltung der Nährwertkennzeichnung, die die Angabe der sechs Elemente Brennwert, Gehalt an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlehydrate, Zucker und Salz vorsieht, eintritt. Die Einführung der so genannten Ampelkennzeichnung, favorisiert u.a. von Verbraucherorganisationen, Kinderärzten und Krankenkassen, wurde – wie auch das von der Wirtschaft unterstützte GDA-Modell – sehr intensiv und kontrovers auch innerhalb der Regierungsfractionen debattiert.

Zur geplanten Einfügung eines gesetzlichen Anzeigerechts für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führte der Ausschuss ebenfalls eine öffentliche Anhörung durch. Mit der Regelung im Bereich des Informantenschutzes sollte die Rechtsstellung der Arbeitnehmer verbessert werden, die über gesetzeswidrige Praktiken – Stichwort Gammelfleisch – in ihrem Betrieb informieren. Die geplante Gesetzesänderung wurde in der Fachwelt und im Ausschuss kontrovers diskutiert.

Zum Agrarbereich fanden Anhörungen über die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), zur zukünftigen Gestaltung der Förderprogramme für ländlichen Räume (Anhörung in 2006 und 2008), zur Ausrichtung der Agrarforschung und – vor dem Hintergrund der global dramatisch gestiegenen Nahrungsmittelpreise in 2008 – zur Zukunft der Welternährung statt. Hochrangige Experten wurden auch zu der Frage der Zukunft der Centralen Marketing Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) bzw. Absatzförderung sowie zur Einrichtung eines „Tierschutz-TÜV“ durch den Ausschuss befragt. Weitere Themen öffentlicher Anhörungen waren beispielsweise: „Gute fachliche Praxis beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen“, „Die Zukunft der Milch in Deutschland“, „Impfstrategien zur Bekämpfung der Geflügelpest“ sowie „Die Einführung eines Finanzmarktwächters als Konsequenz aus der Finanzkrise“. Diese Anhörungen wurden im Rahmen des Selbstbefassungsrechts initiiert.

#### **IV. Behandlung von EU-Vorlagen**

Die europäischen Institutionen geben die Eckpfeiler der Landwirtschaftspolitik stärker vor als für jeden anderen Bereich bundesdeutscher Politik. Dadurch musste eine Vielzahl von EU-Richtlinien auf dem Landwirtschaftssektor in bundesdeutsches Recht umgesetzt werden. Im Rahmen seines allgemeinen Informationsrechts forderte der Ausschuss von der Bundesregierung zu aktuellen Entscheidungsvorgängen inner- und außerhalb der EU mündliche oder schriftliche Berichte an.

Ende 2008 erzielten die Landwirtschaftsminister der EU eine politische Einigung über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik, den sogenannten GAP-Gesundheitscheck. Der Ausschuss beschäftigte sich intensiv mit den Auswirkungen der von der Europäischen Union (EU) beschlossenen Maßnahmen.



## **V. Reisen und Besuche**

Der Mitglieder pflegen den Austausch mit wichtigen Akteuren in den Themenbereichen des Ausschusses auf nationaler und internationaler Ebene. Dazu gehört auch der jährliche Besuch wichtiger Fachmessen wie der Internationalen Grünen Woche, der BioFach und der ANUGA sowie Besichtigungen von landwirtschaftlichen Einrichtungen. Neben dem Besuch zahlreicher EU-Staaten und Gesprächen mit EU-Repräsentanten in Brüssel fanden Delegationsreisen u.a. auch nach Argentinien/Uruguay, Australien/Neuseeland und Moskau statt. Vertreter u.a. der baltischen Staaten, Bulgariens, der Niederlande, Chinas, Indiens, Sambias und Kenias sowie der FAO wurden von Ausschussvertretern in Berlin empfangen, ebenso die EU-Kommissarin Mariann Fischer-Boel und EU-Kommissar Joe Borg.

## **VI. Behandlung von Berichten der Bundesregierung**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz berichtete dem Ausschuss regelmäßig über verschiedene Themen. So war dem Ausschuss der 9. Tierschutzbericht aus dem Jahr 2005 zur Beratung vorgelegt worden. Darin enthalten waren die gesetzgeberischen Aktivitäten wie z. B. die Änderung der Schlachtverordnung, die Verbesserung der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere sowie die Bemühungen um die Verbesserung auf dem Gebiet der Tiertransporte. Grundlage für die Berichterstattung über den Waldzustand waren die Ergebnisse der Waldzustandserhebung. Weitere Berichtsthemen waren u.a. die zunehmenden Fälle von Verunreinigungen des Saatguts durch Gentechnisch Veränderte Organismen (GVO) und die Belastung von Mineralwässern mit hormonell wirksamen Schadstoffen.

## **VII. Ausbildung**

Im Sekretariat des Ausschusses wurden 3 Referendare, 2 geprüfte Rechtskandidatinnen und 16 Praktikanten ausgebildet.

\* \* \*